



**Antrag auf Notbetreuung
für die Betreuung Ihres Kindes in einer städtischen Kinderkrippe oder
Kindertagesstätte während der Schließung ab dem 16.12.2020**

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

In diesem Fall benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Antrages eine Bescheinigung Ihres/r Arbeitgeber/s aus der hervorgeht, an welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten Sie unabhkömmlich an Ihrem Arbeitsplatz präsent sein müssen. Sollte dies in der Kürze der Zeit nicht möglich sein, bitten wir Sie darum die Bescheinigung nachzureichen.

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Kinderkrippe/Kindertagesstätte: _____

Erforderliche Betreuungszeit (Wochentage und Zeiten bis 10.01.2021):

1. <u>Mutter</u>	2. <u>Vater</u>
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße, PLZ, Ort	_____ Straße, PLZ, Ort
_____ Mailadresse	_____ Mailadresse
_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter	_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter
_____ Beruf/Berufsgruppe	_____ Beruf/Berufsgruppe
_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)	_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)
_____ Arbeitgeber	_____ Arbeitgeber

Sind Sie allein erziehend?

Ja/Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja/Nein

Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist möglich?

Ja/Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Ausnahmesituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie diesen Antrag für Ihr Kind an die Leitung Ihrer Kinderkrippe/Kindertagesstätte. Sie werden schnellstmöglich informiert, ob Ihr Antrag bewilligt werden kann.